

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2006  
– Beitrag Nr. 14: Förderung öffentlicher Tourismusein-  
richtungen**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5513 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag zu Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlusses des Landtags vom 4. Dezember 2008 (Drucksache 14/3514) bis 31. Mai 2010 erneut zu berichten.

*(Abschnitt II Ziffer 1 des angeführten Landtagsbeschlusses vom 4. Dezember 2008 hatte folgenden Wortlaut:*

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Neufassung der Förderrichtlinie für öffentliche Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur und bei der Bäderkonzeption zu berücksichtigen.)*

#### Bericht

Mit Schreiben vom 11. Mai 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium nach den Mitteilungen vom 4. Dezember 2008 (Drucksache 14/3514) und vom 17. Dezember 2009 (Drucksache 14/5513) wie folgt:

Die Richtlinien des Wirtschaftsministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen bestehen in der Fassung GABl. vom 28. Juni 2002. Zwischenzeitlich wurde ein Referentenentwurf für eine Neufassung der Förderrichtlinie gefasst und auch das Anhörungsverfahren durchgeführt. Angehört wurden dabei die Regierungspräsidien, die betroffenen Fachressorts, der Ombudsmann, die kom-

munalen Spitzenverbände, der Tourismusverband, der Heilbäderverband und die IHK Nordschwarzwald (für den Tourismus federführend). Ebenfalls wurde der Entwurf der Neufassung der Förderrichtlinie ausführlich mit dem Rechnungshof und dem Finanzministerium erörtert. Zu den wichtigsten beabsichtigten Änderungen bzw. Neuerungen der Richtlinie zählen:

- Einarbeitung der Empfehlungen des Rechnungshofs im Bereich „Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen für eingereichte Vorhaben“. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Vorhaben werden in Abhängigkeit von der entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung einer Einrichtung zwei Betrachtungsweisen verfolgt:

„Als wirtschaftlich gelten solche Vorhaben, die erwartbar zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses bestehender entgeltlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen beitragen können. Von der Wirtschaftlichkeit eines Vorhabens ist auch dann auszugehen, wenn die touristischen Entwicklungschancen in der betreffenden Raumschaft durch das Vorhaben soweit verbessert werden, dass Kosten und Nutzen erwartbar in einem angemessenen Verhältnis stehen“.

Zur Konkretisierung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Einzelfall sind von den Antragsstellern Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. Kosten-Nutzennachweise im vorgenannten Sinne mit einer hinreichend belastbaren Wirtschaftlichkeitsprognose für das Vorhaben, sowie Angaben zur Höhe und zur Finanzierung der durch das Vorhaben ausgelösten Folgekosten vorzulegen. Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens wird im Rahmen der Antragsprüfung von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Wirtschaftsministerium geprüft. Darüber hinaus soll die zuständige untere Verwaltungsbehörde eine touristische Beurteilung zu dem jeweiligen Vorhaben abgeben, bei der insbesondere die von dem Vorhaben zu erwartende kurz-, mittel- und langfristige Wirkung auf die touristische Konkurrenzfähigkeit zu bewerten sind. Auch das zuständige Regierungspräsidium soll im Rahmen seiner Stellungnahme auf die regional- und tourismuspolitische Notwendigkeit und Bedeutung, die für die Förderung eines Vorhabens sprechen, eingehen.

- Erfolgt ist auch die Präzisierung der Zweckzwecke. So soll mit den Zuwendungen die wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit gestärkt werden, die Qualität weiter verbessert werden, die touristische Entwicklung in strukturschwachen Gebieten unterstützt werden und der Freizeit- und Erholungswert der baden-württembergischen Tourismusgemeinden gesteigert werden, insbesondere unter Einbeziehung der Erkenntnisse des Tourismuskonzepts Baden-Württemberg, im Hinblick auf die strategischen Kern- und Ergänzungsmärkte. Kernmärkte sind „Gesundheit und Wohlfühlen“ (Wellness, Medical Wellness und Prävention), „Aktiv und Natur“ (Natur, Rad und Wandern), „Städte“ (Städtereisen, MICE), „Kultur“ (mit speziellen Themen und im ländlichen Raum) und „Genuss“ (Kulinarik und Wein). Ergänzungsmärkte sind z. B. Bauernhofurlaub, Wintersport, Wasser und sonstige Aktivitäten).
- Einbindung der Bereiche energetische und technische Sanierung entsprechend dem Sonderprogramm „Nachhaltige Tourismusinfrastuktur“. Danach können im Rahmen einer Modernisierung auch Bereiche der energetischen und technischen Sanierung – soweit dies wirtschaftlich und aufgrund der Folgekostenbetrachtung sinnvoll ist – mit einbezogen werden. Dies soll nicht zuletzt auch zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit im Heilbäderebereich beitragen.

- Einbindung der Bereiche des „Sanften Tourismus“ sowie den Handlungsempfehlungen des „Runden Tisches Rad“ durch die Förderung von Beschilderungen an Radfernwegen und zertifizierten Wanderwegen und der Einführung einer weiteren Bagatellgrenze förderfähige Kosten in Höhe von 25.000 € bei Beschilderungen bzw. begleitenden Infrastrukturmaßnahmen an Radfernwegen und zertifizierten Wanderwegen (bei sonstigen Maßnahmen wie seither 50.000 €).
- Stärkung des Kooperationsaspektes:
  - durch einen Fördersatz von bis zu 50 % bei Kooperationen, bei denen mindestens eine nach dem Kurortegesetz prädikatisierte Kommune beteiligt ist;
  - einer ausnahmsweisen Öffnung der Antragsberechtigung für Landkreise bei gemeindeübergreifenden Kooperationsprojekten.
- Möglichkeit zur Förderung von PPP-Vorhaben bei baulichen Investitionen (Errichtung, Sanierung und Modernisierung) in öffentliche Tourismusinfrastruktureinrichtungen. Die Aufnahme dieser Regelung erfolgt auch, um eine Harmonisierung zu anderen Förderprogrammen des Landes zu gewährleisten.
- Veränderung der Nutzungsbindung auch für bauliche Anlagen von 25 auf 20 Jahre, sonstige Vorhaben 10 Jahre.

Die Investitionszyklen für Tourismuseinrichtungen sind in der Regel kürzer geworden.

Im Rahmen der Anhörung wurden folgende, zusammengefasste Anregungen an das Wirtschaftsministerium herangetragen bzw. geäußert:

- Begrüßung der Einbindung der Sanierungstatbestände für eine verbesserte und wirtschaftlichere Gesamtumsetzung von Vorhaben – ggf. einschließlich der energetischen Sanierungstatbestände.
- Begrüßung der verbesserten Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenprüfung von Vorhaben im Rahmen der Antragsprüfung.
- Abgrenzung zu dem beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bestehenden Klimaschutz-Plus Programm (die Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hierzu ist bereits erfolgt. Es wird ab 2012 im Programm Klimaschutz-Plus einen Ausschluss für Vorhaben geben, die nach dem Tourismusinfrastrukturprogramm förderfähig sind, um Doppelförderungen zu vermeiden).
- Wünsche nach weiteren Verbesserungen der Fördermöglichkeiten, z. B. generelle Förderung von nicht prädikatisierten Kommunen, keine Abschlüsse bei Sanierungsmaßnahmen, generelle Förderung der Landkreise und Erhöhung des Programmvolumens.

Die Anregungen und Änderungsvorschläge wurden soweit als möglich übernommen und in den Richtlinienentwurf eingearbeitet. Sobald die notwendigen Abstimmungen abgeschlossen sind, ist beabsichtigt, eine entsprechende Kabinettsvorlage zu erarbeiten und dem Ministerrat zur Entscheidung vorzulegen.

Das Wirtschaftsministerium verfolgt mit der Neufassung der Förderrichtlinien insbesondere den strategischen Ansatz, die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Tourismuswirtschaft gerade auch gegenüber den anderen Bundesländern zu stärken. Dabei soll insbesondere auf den Quali-

tätswettbewerb gesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollen Stärken gestärkt und der Tourismus in strukturschwachen Räumen unterstützt werden. Schließlich soll der sanfte und nachhaltige Tourismus mit Hilfe der Tourismusinfrastrukturförderung zu einem Markenzeichen des Tourismus in Baden-Württemberg weiterentwickelt werden.